

Stadt Abenberg



Aufgrund der Art. 23,24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Art. 2,5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Abenberg folgende

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Abenberg

§ 1

Die Satzung in der Fassung vom 01.01.2018, zuletzt geändert mit 3. Änderungssatzung vom 17.12.2017, wird wie folgt geändert:

§ 10 Verbrauchsgebühr

In Abs. 3 wird 1,16 € durch 1,11 € ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Abenberg, den 18.12.2020

Stadt Abenberg

Susanne König

1. Bürgermeisterin

Beschlossen in der Stadtratssitzung am 07.12.2020

Bekanntmachung am : 22.12.2020